

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0294/2013

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492-6051

E-Mail:

Rietkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

30.04.2013

Betrifft

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2013)

Beratungsfolge

15.05.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 25.04.2013 wird gefolgt:

1. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe 2013 zum Thema „Wasser“ werden folgende Zuschüsse gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Beantragt	Zu- schuss
01/2013/V	Vamos e.V. u.a.	Veranstaltungsreihe innerhalb der Veranstaltungsreihe - Auftaktveranstaltung - Tanztheateraufführung - Abschlussveranstaltung	2268 €	1350 €
05/2013/V	Kulturgrün e.V.	aFarm – Ein schwimmender Garten auf dem Aasee	500 €	450 €
15/2013/V	Schillergym- nasium	Videoerstellung zum Thema „Schutz des Wassers“ in Zusammenarbeit mit einer Schule in Namibia	500 €	450 €
16/2013/V	Eine Welt Fo- rum Münster u.a.	„Fremde Wasser“ – Lesung mit dem Autor Wolfgang Schorlau	500 €	450 €

Sofern nach Abschluss der Veranstaltungsreihe noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werden die Zuschüsse jeweils um bis zu 10% erhöht.

2. Für folgenden Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen der Veranstaltungsreihe 2013 wird kein Zuschuss gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt
17/2013-V	Zwischenzeit e.V.	Bangladesch: Ernährungssouveränität in Zeiten des Klimawandels - Film + Diskussion

3. Für folgenden Antrag auf Förderung eines Einzelprojektes 2013 wird kein Zuschuss gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt
2/2013	The Global Experience	Digital Participation Camp (19. – 27.07.2013)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2013	2700	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Begründung:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge und Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Hauptausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ab einer Antragssumme von 500 €. Liegt der beantragte Zuschuss unter 500 €, entscheidet gemäß Ziffer 5.2 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit die Verwaltung nach Anhörung der Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“.

Da der Hauptausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Zu Ziffer 1:

Gemäß Ziffer 4.1.1. i.V.m. Ziffer 4.1.2 der o.g. Richtlinien werden vorrangig Projekte gefördert, die im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zu einem vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit jährlich neu festzulegenden Schwerpunktthema durchgeführt werden. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in diesem Jahr die Veranstaltungsreihe unter das Thema „Wasser“ gestellt. Die Veranstaltungsreihe findet statt in der Zeit vom 04.09. – 20.10.2013. Es sind insgesamt 19 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von 7275 € eingegangen, davon 5

Anträge mit einer Antragssumme von 500 € und darüber. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 über die Anträge beraten. Da nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, hat der Beirat neben sachlich begründbaren Kürzungen zusätzlich eine pauschale Kürzung aller Zuschüsse um 10 % beschlossen. Sollten nach Abschluss der Veranstaltungsreihe noch Mittel zur Verfügung stehen (durch Einsparungen oder Ausfall von Veranstaltungen), werden die Zuschüsse ggf. nachträglich um bis zu 10 % aufgestockt. Der Beirat empfiehlt dem Hauptausschuss, über die Zuschussanträge wie aufgelistet zu entscheiden.

Zu Ziffer 2:

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 19.04.2013 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, für das Projekt Nr. 17/2013-V „Bangladesch: Ernährungssouveränität in Zeiten des Klimawandels - Film + Diskussion“ keinen Zuschuss zu gewähren. Der Verein „Zwischenzeit e.V.“ beantragt Fördermittel zur Refinanzierung einer Filmreise nach Bangladesch. Konkrete Kosten im Rahmen des beantragten Projektes (z.B. Raummiete, Material, Honorarkosten) werden nicht geltend gemacht. Angesichts fehlender finanzieller Möglichkeiten und vor dem Hintergrund, dass entsprechend der Förderrichtlinien kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht, hat der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschlossen, für dieses Projekt keinen Zuschuss zu gewähren.

Zu Ziffer 3:

Gemäß Ziffer 4.1.1. i.V.m. Ziffer 4.1.2 der o.g. Richtlinien werden vorrangig Projekte gefördert, die im Rahmen der Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Eine Förderung von Einzelprojekten ist davon abhängig, ob nach Förderung der Veranstaltungsreihe noch entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen. In diesem Jahr stehen keine finanziellen Mittel für die Förderung von Einzelprojekten mehr zur Verfügung.

I. V.
Schultheiß